



GBK-Kommunalrundbrief Nr.109

Februar 2016

Liebe Mitglieder,
Liebe Kommunalpolitikerinnen
und Kommunalpolitiker,

Immer kontroverser wird die Diskussion um die Geflüchteten geführt. Das macht sich auch vor Ort bei der ehrenamtlichen Arbeit bemerkbar. „Willkommen heißen“, dafür gibt es in diesem Rundbrief viele gute Beispiele, aber auch die Kritik und die Anregungen des Flüchtlingsrates dokumentieren wir.

Auf dem Kommunaltag in diesem Monat beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit guten Beispielen. Vorher diskutieren wir den aktuellen Stand der Verwaltungsstrukturreform. Dazu eine Stellungnahme von einem Treffen von KommunalpolitikerInnen aus Brandenburg, Havelland und PM in diesem Rundbrief.

Der überraschende Beschluss einer Kammer des Bundesverfassungsgerichts zu „Alt-Anschließen“ wird hier nur erwähnt. Eine ausführliche Analyse gibt es auch auf dem Kommunaltag.

Unser Programm für das erste Halbjahr ist fertig und geht euch in den nächsten Tagen zu.

Bündnisgrüne Politik wird auch im Wahlkampf sichtbar, in Stahnsdorf und im Havelland stellen sich KandidatInnen zur Wahl.

Viel Erfolg bei der kommunalpolitischen Arbeit wünscht

Ansgar Gusy

Inhaltsverzeichnis

Bündnisgrüne kandidieren	2
Flüchtlinge	2
Dezentrale Unterbringung, Schwerpunkt der Landtagsfraktion, kommunalpolitischer Ratschlag, Brief der Flüchtlingsinitiativen, Best- practise, Rechtspopulismus	
Verwaltungsstrukturreform	7
Stellungnahme aus dem Westen des Landes, Bevölkerungsprognose, Regionalplanung, ländlicher Raum	
Alt-Anschließer	12
Beteiligung	13
Leitlinien, Jugendbeteiligung und systematische Beteiligung	
Finanzen, Steuern, Unternehmen	14
Antrag Faire Finanzen, Umweltfreundliche Beschaffung, Vergabe	
Bahnhöfe, ländl. Raum, zu Fuß gehen	18
Familien- und Sozialpolitik	19
soziallagenbezogene Gesundheitsförderung, Familienhandbuch, Bildungsfonds, Kinderprojekt	
Umwelt, Entsorgung,	21
Klimakonferenz, Klimawandel, Wärmewende	

Quellen

Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg, Heinrich- Böll-Stiftung Brandenburg, Flüchtlingsrat Brandenburg, mobilogisch, AKP, GRIBS, KOPOFO, UBA, DIFU,

Bündnisgrüne KandidatInnen in Stahnsdorf und Havelland

Bei der Wahl zur Landrätin im Havelland kandidiert als einzige Frau die Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Petra Budke. Die Gemeindevertreterin aus Dallgow-Döberitz hat schon langjährige kommunalpolitische Erfahrung und wurde mit der Helene-Weber-Medaille ausgezeichnet. "Wir sind für eine ökologische Landwirtschaft im Havelland, ohne Genmais und Massentierhaltung" erklärte Petra Budke und ergänzte, dass sie das Klimaschutzkonzept voranbringen, den ÖPNV sowie das Radwegenetz verbessern will. Die anderen Parteien haben Männer vorgeschlagen.

In Stahnsdorf kandidiert der bündnisgrüne Gemeindevertreter Thomas Michel. Zur Nominierung sagte er: "Mir ist es wichtig, für Umwelt und soziale Gerechtigkeit in Stahnsdorf zu wirken, gleichwohl aber die verschiedenen Richtungen in der Gemeindepolitik zu einem Gemeinwohlwirken zusammenzuführen. Neben weiteren inhaltlichen Themen wie Sicherung von Grünverbindungen, sinnvollen Gestaltungsregeln und einer Zieldiskussion für die Gemeindeentwicklung in der Leitbilddebatte ist es auch eminent wichtig, die Verwaltung neu zu strukturieren."

Dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Frankfurt (Oder)

Die Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) hat eine vergleichsrechnung durchgeführt und im Ausschuss vorgestellt. Die Vergleichsberechnung findet sich im Ratsinfo:

<https://ratsinfo-mobil.de/frankfurt-oder-bi/vo020.asp?VOLFDNR=2587&options=4>

Besonders günstig ist es, dass die dezentrale Unterbringung bei der

städtischen Wohnungswirtschaft erfolgt, es haben also alle was davon:

- die Geflüchteten eine bessere Unterkunft (Einzelzimmer in 2-3er Wohnungen, normale Wohnung mit guter Integration in die Stadt, Anbindung an den ÖPNV, nicht in Industriegebieten..., nicht mehr als 2 Wohnungen pro Aufgang)
- die Stadt muss keine neue zentrale Unterkunft bauen
- die städtische Wohnungswirtschaft hat den niedrigsten Leerstand seit Ewigkeiten (ging von 11% auf 7% runter) und dadurch auch weniger leerstandsbedingte Kosten bzw. Erlösschmälerungen, hat dadurch Mieteinnahmen, die sie in die Sanierung der eigenen Bestände investieren kann etc. .

Natürlich gibt es auch neue Herausforderungen: die Sozialarbeit muss anders organisiert werden, um die dezentral Untergebrachten zu erreichen, es wurde Infomaterialien in verschiedenen Sprachen zum Wohnen erarbeitet, Wohnpatenschaften von NachbarInnen etc.

Vom Kommen zum Bleiben

– BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen Integration von Flüchtlingen zum Fraktionsschwerpunkt

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich auf einer Fraktionsklausur in Lübben (Spreewald) auf die Schwerpunkte für 2016 verständigt. Das zentrale Thema ihrer Arbeit und Hauptschwerpunkt wird die Flüchtlingspolitik sein.

„Wir reden zurzeit immer über Erstaufnahme von Flüchtlingen. Wir wollen erreichen, dass Flüchtlinge auch nach ihrer Anerkennung als Asylbewerber in Brandenburg bleiben. Wir wollen die Flüchtlinge hier halten, weil wir in ihnen auch eine große Chance für unser Land sehen“, sagte der Fraktionsvorsitzende

AXEL VOGEL. „Zuwanderung und Aufnahme sollen aber nicht dazu führen, dass sich alteingesessene Brandenburger zurückgesetzt fühlen können. Wir wollen unbedingt verhindern, dass es zu einer sozialen Spaltung kommt. Wenn wir also über neue bezahlbare Wohnungen reden, sind das Wohnungen für Flüchtlinge und alle anderen Brandenburger, die bezahlbaren Wohnraum suchen. Wenn wir über Integration in Kitas und Schulen reden, gilt das nicht nur für Flüchtlingskinder, sondern auch für Kinder aus sozial prekären Lebensverhältnissen.“

Zu dem Thema sei unter anderem eine Veranstaltungsreihe in den Kommunen unter dem Titel `Vom Kommen zum Bleiben´ geplant, in der es um die Integration von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt, um Konsequenzen für den Wohnungsmarkt, Schule und Kita gehen wird.

„Aus unserem Einsatz für eine pluralistische und solidarische Gesellschaft ergibt sich unmittelbar, dass wir der Gegenpol der AfD im Landtag sind, sagte AXEL VOGEL. „Diesem Anspruch an uns werden wir uns weiter stellen.“

„Zugleich werden wir unsere ökologischen Schwerpunkte nicht aus den Augen verlieren. Unsere Fraktion wird sich weiterhin für eine Agrar-, Verkehrs- und Energiewende stark machen“, sagte der Fraktionsvorsitzende. „Mitte Januar endet das Volksbegehren gegen die Massentierhaltung. Wir werden uns für eine Annahme der Anliegen der Unterzeichnerinnen im Landtag einsetzen. Wir stehen aber auch bereit, bei einer erneuten Ablehnung der Forderungen durch Rot-Rot die aktive Begleitung des dann nachfolgenden Volksentscheides sicherzustellen.“

"Wir wollen im Jahr 2016 aber auch Landwirtschaft und Verbraucherschutz stärker miteinander verbinden und den Blick auf den Einsatz von Agrargiften auf Äckern lenken, die dann auf unseren Tellern landen, wie zum Beispiel

Glyphosat. Dieser Stoff ist genauso wie andere Pestizide auch ein großes Problem für die Trinkwasserqualität."

Die Fraktion werde sich zudem noch viel stärker für einen attraktiven Bus- und Bahnverkehr in Brandenburg einsetzen. „Hier geht es uns nicht nur um die Taktung der Zugverbindungen, sondern auch um den besorgniserregenden Zustand vieler Bahnhöfe und um ein Konzept für landesbedeutsame Buslinien. Und es geht uns darum, dass zur Entlastung der Berliner Flughäfen innerdeutscher Flugverkehr auf die Schiene verlagert wird.“

Unveränderter Schwerpunkt bleibt die Energiewende. „In der Lausitz steht der Verkauf der Braunkohlesparte von Vattenfall an. Zudem werden zwei Blöcke des Kraftwerks Jänschwalde stillgelegt. Umso dringlicher wird es jetzt, das absehbare Auslaufen der Braunkohle mit einem Konzept für den wirtschaftlichen Strukturwandel in der Lausitz zu verbinden. Wie dringend notwendig es ist, in der Energiepolitik umzusteuern, zeigt sich auch an der braunen Spree, wo wir auch eine deutlich stärkere Sulfatbelastung feststellen müssen als noch vor einiger Zeit angenommen wurde.“

Vom Willkommen zur Integration Kommunalpolitischer Ratschlag zur Politik für Geflüchtete

Samstag, 5. März 2016, 11.00 – 17.00 Uhr

Hannover, ver.di-Höfe, Goseriende 10

Eine Kooperation der Heinrich-Böll-Stiftung in Berlin mit der Stiftung Leben & Umwelt, Heinrich-Böll-Stiftung Niedersachsen

Anmeldung : bis 22.02.2016 unter <https://calendar.boell.de/de/event/vom-willkommen-zur-integration>

Teilnahmebeitrag:

10 €, erm. 5 €. (Schüler/innen, Student/inn/en, Transferempfänger/innen)

Mit u.a.:

Prof. Dr. Erol Yildiz, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Innsbruck

Monika Herrmann, Bezirksbürgermeisterin Friedrichshain-Kreuzberg, Berlin

Im Jahr 2015 sind schätzungsweise über eine Million Menschen vor Krieg, Gewalt, Armut und Perspektivlosigkeit nach Deutschland geflüchtet.

Die Asylbewerberzahlen werden auch dieses Jahr anhaltend hoch sein. Die Orte, an denen die Geflüchteten ankommen, sind Kommunen in der

ganzen Republik. Städte, Gemeinden und Landkreise sind – allerdings in höchst unterschiedlichem Maße – vor große, neue Herausforderungen gestellt:

Zunächst geht es darum, die Geflüchteten, die zu ihnen kommen oder auf sie verteilt werden, unterzubringen. Zahlreiche Kommunen leisten hier mit ihren Bürger/innen Erstaunliches und schaffen eine bemerkenswerte Willkommenskultur. Andere tun sich aufgrund ihrer lokalen Wohnungssituation, institutioneller Überforderung oder mehr Vorbehalten aus der Bürgerschaft schwerer. Bei der Unterbringung machen die neuen Aufgaben aber nicht Halt:

In den Kommunen werden auch die Grundsteine für eine erfolgreiche Integration gelegt.

"Vom Willkommen zur Integration" - mit diesem bundesweiten kommunalpolitischen Ratschlag laden wir alle kommunalpolitisch Aktiven ein, ihre Fragen zur Flüchtlingssituation zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen: Wie funktioniert Integration in Kita, Schule, Ausbildung und Arbeit? Welche Angebote brauchen unbegleitete Minderjährige? Welches Wohnen kommt nach

Notunterkunft und Flüchtlingsheim? Wie können Kommunen die freiwilligen Helfer/innen koordinieren, wie die Selbsthilfepotenziale der Geflüchteten unterstützen? Wie kommuniziert man die Willkommenskultur gegenüber „besorgten Bürger/innen“? Wie reguliert man Konflikte vor Ort? Wie wird sich die zukünftige Verteilung der Geflüchteten auf verschiedene Kommunen auswirken? Wie kann Integration nachhaltig gelingen?

<http://calendar.boell.de/de/event/vom-willkommen-zur-integration>

Offener Brief von flüchtlingspolitischen Initiativen / Willkommensinitiativen im Land Brandenburg

In Brandenburg gibt es derzeit etwa 100 Initiativen, die sich für bessere Lebensbedingungen von

Geflüchteten engagieren. In vielen Fällen übernehmen wir unentgeltlich Beratungs- und

Versorgungsaufgaben, die eigentlich staatliche Aufgaben wären. Allerdings scheint in vielen Fällen unsere Arbeit nicht „willkommen“ zu sein. Allzu häufig haben wir das Gefühl uns zunächst gegen unsinniges Verwaltungshandeln durchsetzen zu müssen. Unser Anliegen, den neuen NachbarInnen auf Augenhöhe zu begegnen, bleibt dabei häufig auf der Strecke. In den vergangenen Monaten haben viele von uns durch Fortbildungen und Gespräche mit Geflüchteten, Übersetzen von Briefen und Begleitung zu Behörden enormes Wissen angesammelt. Doch statt unser Wissen für eine grundsätzliche Verbesserung der Situation Geflüchteter einbringen zu können, sehen wir uns oft gezwungen, in Versorgungslücken zu springen und fehlende staatliche Strukturen ausgleichen zu müssen.

Daher verlassen wir nun unsere stille Arbeit vor Ort und wenden uns gemeinsam an die Öffentlichkeit. Wir

fordern die Erfüllung der wichtigsten Voraussetzungen für ein gutes Zusammenleben in Brandenburg, nämlich menschenwürdige Unterbringung sowie Versorgung und Beratung, die Geflüchtete nicht von uns ehrenamtlichen UnterstützerInnen abhängig macht.

Zu den Forderungen der Flüchtlingsinitiativen

http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2015/12/14_12_2015_Offener_Brief_Initiativen_2.pdf

Kritikpunkte ernst nehmen

Zum Offenen Brief von 47 flüchtlingspolitischen Initiativen und Willkommensinitiativen in Brandenburg nimmt die innen- und sozialpolitische Sprecherin der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN URSULA NONNEMACHER wie folgt Stellung:

„Die Landesregierung hat sich stets für die Belange der nach Brandenburg geflüchteten Menschen eingesetzt. Gleichwohl sind viele der Kritikpunkte der Willkommensinitiativen – bei denen in den vergangenen Monaten ein enormer Professionalisierungsschub zu verzeichnen war – wichtig und ernst zu nehmen. Zu nennen sind hier zum Beispiel die Erkennung und Versorgung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter, ein Familiennachzugsprogramm auf Landesebene sowie die Aufforderung, bundesrechtliche Handlungsspielräume auf Landesebene zu nutzen.

Die vielen Ehrenamtlichen, die eine wichtige Arbeit für die Willkommenskultur und die Integration von geflüchteten Menschen leisten und bereits zahlreiche gute Aktivitäten vorangetrieben haben, verdienen unser Lob und unsere Anerkennung. Wichtig ist jetzt, das ehrenamtliche Engagement der HelferInnen und die Arbeit hauptamtlicher Kräfte miteinander zu verzahnen.“

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich in der Vergangenheit für ähnliche Forderungen stark gemacht:

>> Verlängerung des Landesaufnahmeprogramms für syrische Geflüchtete und ihre Familienangehörigen zu verlängern (pdf-Datei)

>> Erkennung und psychosozialen Versorgung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge (pdf-Datei)

>> Spielräume nutzen, Bundesgesetze menschenrechtsorientiert umsetzen (pdf-Datei) wurde in der vergangenen Landtagssitzung abgelehnt.

Zusammenarbeit auf Landesebene der Flüchtlingspolitischen Initiativen aus Brandenburg vereinbart

Am 28. und 29. November trafen sich in Blossin Aktive aus Initiativen, die in elf

Brandenburger Landkreisen für die Unterstützung von Geflüchteten wirken. Das Treffen wurde organisiert von Initiativen aus den Landkreisen Dahme-Spreewald, Uckermark und Oberhavel sowie der Aktion Schutzschild der Amadeu Antonio Stiftung und dem Flüchtlingsrat Brandenburg. Die Opferperspektive e.V. brachte ihre Expertise zum Thema Schutz vor rechter Gewalt und Umgang mit Diskriminierung ein.

Im Vordergrund des Treffens stand die landesweite Vernetzung und der Austausch von Erfahrungen und Fachinformationen zu Themen wie konkrete Unterstützung, Asylrechtsverschärfungen und drohenden Abschiebungen, Umgang mit rechter Gewalt und Bedrohungen, Möglichkeiten der Einflussnahme auf kommunaler Ebene, Partizipation Geflüchteter sowie die Unterstützung von Flüchtlingen in Sammelunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die Willkommensinitiativen haben die bundesweiten Asylrechtsverschärfungen

kritisiert und eine landesweite Zusammenarbeit sowie kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zu flüchtlingspolitischen Themen verabredet. Auf dem Treffen wurde auch die Politik der Landesregierung und das Verwaltungshandeln der Landkreise kritisch diskutiert.

Angesichts mangelnder oder fehlender Aufnahme- und Versorgungsstrukturen beklagten viele Aktive eine systematische Vereinnahmung ihres ehrenamtlichen Engagements. In zahlreichen Einzelfällen und auf unbestimmte Zeit sind es ehrenamtlich Aktive, die staatliche Versorgungsausfälle ausgleichen und mit unsinnigen gesetzlichen Regelungen zu kämpfen haben. Zusätzlich belasten die Ehrenamtlichen Anfeindungen von Rechts, denen sie bereits ausgesetzt sind oder die sie befürchten müssen.

<http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/aktuelles/asylgipfel#more-14513>

Unfallversicherungsschutz für Ehrenamtliche

Der Landessammelvertrag zur Unfallversicherung gewährt ehrenamtlich/freiwillig Engagierten im Land Brandenburg Versicherungsschutz.

www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.185480.de

„Bündnis für Brandenburg“ gegründet

Als eine „breite Allianz aus der Mitte unseres Landes“ hat Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke heute, am 26.11.15, das „Bündnis für Brandenburg“ zur Integration von Flüchtlingen ins Leben gerufen. Die Vorstellung des Gründungsaufrufs in Anwesenheit zahlreicher Unterstützer aus Verbänden, Kirchen, Gewerkschaften, der Wirtschaft und der ganzen Gesellschaft fand in den Räumen der F. C. Flick

Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz in Potsdam statt.

Jede Brandenburgerin, jeder Brandenburger kann auf der soeben frei geschalteten Seite www.buendnis-fuer-brandenburg.de die neue Initiative unterstützen. Ministerpräsident Woidke hat in einer heute veröffentlichten [Videobotschaft](#) an die Bevölkerung appelliert, sich in das Bündnis einzubringen.

Eine Liste der 24 Erstunterzeichner sowie viele weitere Informationen finden Sie unter <http://buendnis-fuer-brandenburg.de/2015/11/26/buendnis-fuer-brandenburg-gegruendet/>

Wie Kommunen Orte der Integration im Stadtquartier schaffen

Schulische und außerschulische Angebote an einem Ort im Quartier zu bündeln und für alle Quartiersbewohner anzubieten, verbessert die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche und trägt zum nachbarschaftlichen Zusammenhalt und zur Integration bei. Das zeigen Ergebnisse eines Forschungsprojekts des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/unternehmen_engagieren_sich.html

Roland Schüler: Erweiterung eines Flüchtlingsheims – Dialog kontra fremdenfeindliche Meinungsmache

Kommunen stehen bei der Unterbringung von Flüchtlingen vor zahlreichen Problemen. Oftmals ist die Bevölkerung vor Ort wegen der vorgesehenen Standorte von Flüchtlingsheimen verunsichert – zum Teil kommt es zu Protesten. Zugleich laufen diese Konflikte Gefahr, von rechtsextremen Parteien oder Gruppierungen für ihre Zwecke

instrumentalisiert zu werden. Roland Schüler schildert in seinem Beitrag an einem Kölner Beispiel, wie es gelingen kann, den Konflikt um die Erweiterung eines Flüchtlingsheims trotz einer politisch und emotional aufgeladenen Atmosphäre dialogisch und konstruktiv zu bearbeiten und so zu von allen Beteiligten akzeptierten Lösungen zu kommen.

[Beitrag als PDF downloaden](#)

Integration der Flüchtlinge: Unterstützung des Bundes nötig

Es braucht dauerhaften Einsatz und die Unterstützung des Bundes, damit die Integration der Flüchtlinge gelingen kann, stellt Britta Haßelmann, kommunalpolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag, fest. Besonders wichtig sind die Bereiche Wohnen, Arbeit, Bildung und soziale Teilhabe. Hier braucht es finanzielle Unterstützung der Kommunen.

Das sogenannte Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz aus dem Herbst hat zwar endlich die von den Grünen lange geforderte und überfällige strukturelle und dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes an der Unterbringung und Aufnahme der Flüchtlinge gebracht. Ob diese Mittel ausreichen, wird laut Pressemitteilung noch zu prüfen sein. Der nächste Schritt ist neben der ersten Versorgung der ankommenden Menschen eine langfristige Willkommensinfrastruktur zu schaffen und die Kommunen bei der Integration zu unterstützen. Hier geht es [zur vollständigen Pressemitteilung](#) und hier zum [Entschließungsantrag](#) der Fraktion zu den Haushaltsverhandlungen.

Flüchtlingshilfe: Beispiele für gute Arbeit der Kommunen

Wie die Kommunalverwaltungen mit den Herausforderungen bei der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen umgehen, zeigt die [Kommunale Gemeinschaftsstelle](#)

[für Verwaltungsmanagement](#) in einer Übersicht. Die Liste versammelt gute Beispiele, beispielsweise Apps zum Thema Flüchtlingshilfe, ein Anschreiben an Bürgerinnen und Bürger zur Unterbringung von Flüchtlingen, Freies W-Lan in Flüchtlingseinrichtungen. Die Übersicht wird laufend aktualisiert, gute Ideen sind willkommen. [Hier geht es zur Liste.](#)

Rechtspopulismus in Deutschland

Die gewerkschaftsnahe Otto-Brenner-Stiftung hat im Sommer 2015 eine [Studie über Rechtspopulismus in Deutschland](#) veröffentlicht. "Die Grenzen zwischen traditionell linken und rechten Haltungen verwischen", heißt es dort.

Ergebnisbericht des Treffens zur Kommunalreform in Brandenburg am 27. November 2015 in Brandenburg

anwesend waren: Mitglieder der Fraktionen und Kreisvorstände aus Potsdam- Mittelmark Brandenburg an der Havel und Havelland

Diskutiert wurden Eckpunkte zu einer Verwaltungsreform, die sich sowohl auf die Aufgabenübertragung also Funktionalreform als auch auf eine Gebietsreform beziehen. Jörg Gleisenstein gab einen kurzen Überblick über den aktuellen Diskussionsstand nach den 18 Bürgerdialogen des Ministers für Inneres in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie mit den Personalräten.

Eine Einkreisung der Stadt Brandenburg an der Havel wurde von den Stadtverordneten aufgrund der Aufgaben und Funktionen der Stadt abgelehnt. Sie befürchten eine weitere Verschuldung und Verschlechterung der Lage in der Stadt. Diese Ansicht wurde von den Teilnehmenden aus den Kreisen nicht geteilt.

Nach der Diskussion wurden folgende Punkte festgehalten:

- Die Kommunen müssen für ihre Aufgaben ausfinanziert werden. Bei der Übertragung von Aufgaben

darf nicht nur der Ist- Stand der Kosten gesehen werden, sondern es muss eine Dynamisierung eingeführt werden. Es gab bisher keine Ausfinanzierung der übertragenen Ausgaben, d.h. dass das Konexitätsprinzip nicht eingehalten wurde. Personal und Finanzen müssen über 2020 hinaus festgeschrieben und angepasst werden.

- Bei einer Gebietsreform soll es keine Übernahme der Schulden der kreisfreien Städte durch eine Absenkung im Finanzausgleich geben.
- Bei einer Gebietsreform müssen die historischen Strukturen und Zusammenhänge sowie die aktuellen Beziehungen zwischen den verschiedenen Regionen beachtet werden.
- Die Funktion der Städte mit ihren Aufgaben als Oberzentren als Kulturstandort sowie mit ihren sozialen Funktionen muss erhalten bleiben. Dieses ist im Finanzausgleichsgesetz zu berücksichtigen
- Eine Gebietsreform kann nur im Zusammenhang mit einer Funktionalreform gesehen werden. Von daher muss klar sein welche Aufgaben die Kreise und welche Aufgaben die Städte und Gemeinden übernehmen sollen und welche beim Land bleiben.

Regierungskoalition bewegt sich bei der Verwaltungsstrukturreform

Der Vorsitzende und die innenpolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen zu den heute von den Fraktionen von SPD und Der Linken vorgestellten Positionierungen zur Kommunal- und Verwaltungsstrukturreform Stellung:

URSULA NONNEMACHER: „Wie sich schon länger abzeichnet, bewegen sich Linke und SPD mit ihren Positionen zur Kommunal- und Verwaltungsstrukturreform. Es ist deutlich geworden, dass entgegen den Behauptungen der Totalverweigerer eine ganze Reihe von Punkten existieren, an denen nachgebessert werden kann. Sie stehen nun deutlich einsamer da.

Offenkundig ist aber auch, dass bei den Vorschlägen der Regierungsfractionen noch deutliche Unterschiede bestehen. Das betrifft zum Beispiel die Einwohneruntergrenze der künftigen Landkreise. Die Fraktion der Linken hat sich nun begrüßenswerterweise unsere Position einer Untergrenze von 150.000 Einwohnern zu eigen gemacht.

Gut zu heißen ist auch die Zusicherung, dass Cottbus, Brandenburg (Havel) und Frankfurt (Oder) nach einer Einkreisung nicht weniger Finanzmittel für gemeindliche Aufgaben zur Verfügung stehen werden. Auch die Absicherung landesbedeutsamer Kultureinrichtungen ist wichtig, um den Bedenken der kreisfreien Städte Rechnung zu tragen. Dass der Landtag über die künftigen Sitze der Kreisverwaltungen entscheiden soll, ist angemessen. Dadurch dürfte garantiert sein, dass die Oberzentren auch Sitz der Kreisverwaltung werden.

Auch wenn sich bei der Funktionalreform Bewegung abzeichnet, fordert unsere Fraktion hier erhebliche Nachbesserungen. Zwar sind nun Abstriche bei der Übertragung von Aufgaben der Landesforstverwaltung angekündigt worden, hier müssen aber deutlich mehr gemeinwohlorientierte Aufgaben beim Land verbleiben. Das Landesamt für Soziales und Versorgung soll nun zwar nicht zerschlagen werden, das Land würde sich mit dem nun vorgeschlagenen Modell jedoch seiner Steuerungshoheit entledigen.

Unsere Richtschnur bleibt, dass bei der Kommunalisierung von Landesaufgaben

die Qualität der zu erledigenden Aufgaben nicht leiden darf.“

AXEL VOGEL: „Festzuhalten ist, dass die rot-rote Koalition mit den angebotenen 415 Millionen Euro u. a. für die Teilentschuldung und zur Kompensation fusionsbedingter Kosten ihr Angebot an die Reformkritiker deutlich erhöht hat.

Der Umfang der Teilentschuldung muss jedoch aufgestockt werden. Die vorgeschlagene Streckung der Entschuldung auf einen Zeitraum von zehn Jahren lehnen wir ab. Sie muss spätestens mit Inkrafttreten der neuen Kreisstruktur wirksam werden. Der Übernahme der Kassenkredite durch das Land sollte zudem der Vorzug gegenüber einem Griff in die Rücklagen gegeben werden.“

Freiwillige Gemeindefusionen werden weiter gefördert

Der freiwillige Zusammenschluss von Brandenburger Gemeinden wird weiter finanziell gefördert. Innenminister **Karl-Heinz-Schröter** unterzeichnete jetzt eine neue Richtlinie, die Hilfen für Gemeindefusionen bis Ende 2016 ermöglicht. Die neu entstandene oder geänderte Verwaltungseinheit muss mindestens 5.000 Einwohner haben, um in den Genuss der Förderung zu kommen. Insgesamt stehen für den genannten Zeitraum Mittel in Höhe von drei Millionen Euro zur Verfügung. Der Wortlaut der neuen Richtlinie soll noch im Dezember im Amtsblatt veröffentlicht werden. Eine vorherige Richtlinie, die 2011 in Kraft gesetzt wurde, war Ende 2014 ausgelaufen.

Fusionieren zwei Verwaltungseinheiten zu einer neuen oder schließen sich Teile einer amtsfreien Gemeinde bei deren gleichzeitiger Auflösung mit benachbarten amtsfreien Gemeinden zusammen oder gliedern sich amtsangehörige Gemeinden unter Wegfall des Amtes in amtsfreie Gemeinden ein, erhalten sie vom Land eine einmalige Zuwendung von 500.000

Euro. Schließen sich Gemeinden eines Amtes zusammen, ist eine Förderung von 50.000 Euro je Zusammenschluss vorgesehen. Die gleiche Förderung ist für den Fall vorgesehen, dass sich amtsangehörige Gemeinden in amtsfreie Gemeinden eingliedern.

Von der Förderung haben in der Vergangenheit bereits die Ämter Unterspreewald und Golßener Land profitiert, die sich zum 1.1.2013 zum neuen Amt Unterspreewald zusammenschlossen. Dieses wurde mit 500.000 Euro unterstützt. Zum 1.1.2014 trat die Fusion der Gemeinden Madlitz-Wilmersdorf und Briesen (Mark) in Amt Odervorland (Landkreis Oder-Spree) in Kraft. Dafür flossen 50.000 Euro.

Herausforderungen der Bevölkerungsentwicklung werden nicht kleiner – wer schlau ist, bewegt Flüchtlinge zum Bleiben

Zur heute vom Amt für Statistik und vom Landesamt für Bauen und Verkehr vorgelegten Bevölkerungsprognose nimmt die innenpolitische Sprecherin der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN URSULA NONNEMACHER wie folgt Stellung:

„Die neuen Zahlen zeigen, dass sich an den grundlegenden demografischen Problemen Brandenburgs nichts ändern wird, auch wenn sich der Bevölkerungsrückgang etwas verzögert. Zwar profitiert unser Bundesland voraussichtlich bis 2018 mehr als bislang angenommen von Berlinern, die ins Grüne ziehen, und vom Zuzug aus dem vorwiegend osteuropäischen Ausland. Doch dieses Wanderungsplus kommt zum allergrößten Teil dem Speckgürtel zugute. Die ohnehin schon gegenläufige Entwicklung zwischen berlinnahem und berlinfernem Raum dürfte sich so sogar noch verstärken.

Auch die Herausforderungen der sich verändernden Bevölkerungszusammensetzung an die Politik, wie der Rückgang der

Erwerbsbevölkerung, die abnehmende Zahl von Kindern bei gleichzeitig deutlichem Anwachsen von Menschen im Rentenalter –werden durch die neue Prognose nicht kleiner.

Forderungen, die Kommunalreform auszusetzen, weil die bislang vorliegenden Bevölkerungsprognosen und daraus zu ziehende Schlüsse angeblich überholt seien, sind widerlegt.

Zwar liegen zur Bevölkerungsentwicklung durch den wachsenden Anteil von Flüchtlingen, die sich dauerhaft in Brandenburg niederlassen werden, keine wirklich verlässlichen Prognosen vor. Modellrechnungen verdeutlichen aber, dass die Flüchtlinge den Bevölkerungsrückgang selbst bei dauerhafter Zuwanderung nicht aufhalten werden.

Bei den Schutzsuchenden handelt es sich häufig um junge Menschen, oft mit Familie. Brandenburgs Regionen, die besonders unter dem Bevölkerungsrückgang zu leiden haben, täten gut daran, sie zum Bleiben zu bewegen und Flüchtlinge als Chance zu begreifen.“

Bevölkerungsvorausschätzung

Bevölkerungsvorausschätzung 2014 bis 2030 - Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg

Im Land Brandenburg wird die Bevölkerungszahl kurz- und mittelfristig durch Zuwanderung steigen, bis zum Jahr 2030 aber um rund 135.000 Personen (5,5 %) absinken. Kleinräumig verläuft die Entwicklung deutlich unterschiedlich. Nach Schätzungen des Dezernats Raumbewertung und Stadtmonitoring werden 38 der untersuchten 200 amtsfreien Gemeinden und Ämter im Jahr 2030 einen höheren Bevölkerungsstand aufweisen als im Jahr 2013. Es handelt sich dabei jedoch fast ausschließlich um Gemeinden im Berliner Umland, die deutlich von Wanderungsgewinnen aus

der Bundeshauptstadt profitieren. Auf der anderen Seite werden zwei Drittel aller Raumeinheiten mehr als 10 % an Bevölkerung verlieren. Die Zahl der Ämter und amtsfreien Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern wird bei Beibehaltung des administrativen Zuschnitts von 41 auf 56 zunehmen.

Die Alterung der Bevölkerung setzt sich fort, wird aber durch Wanderungsgewinne aus Berlin und dem Ausland abgemildert. Gerade im Berliner Umland erhöht sich die Zahl der Personen im Seniorenalter überproportional, wenn die infolge von Zuwanderung sehr stark besetzten mittleren Altersjahrgänge in das Rentenalter vorrücken.

Unbedingt zu beachten ist, dass es sich bei den Ergebnissen lediglich um eine Schätzung handelt, da die Mehrzahl der Raumeinheiten eine vergleichsweise geringe Bevölkerungszahl aufweist. Regional auftretende Ereignisse (z. B. Arbeitsplatzverlagerungen örtlicher Betriebe, Eröffnung von Gemeinschaftseinrichtungen für Flüchtlinge) sind nicht prognostizierbar, können jedoch gerade kleinräumig die Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur nachhaltig prägen. Die kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzung baut auf den Annahmen der gemeinsam mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erstellten Landesprognose auf. Sie hat das Basisjahr 2013 und berücksichtigt erstmalig Ergebnisse des Zensus 2011.

Darin sind Trendaussagen enthalten, die den Kommunen und Ämtern Anhaltspunkte für ihre zukünftige Planung liefern.

[Bevölkerungsvorausschätzung 2014 bis 2030 - Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg](#) (PDF)

Bevölkerungsprognose

Auszug aus der Bevölkerungsprognose Land Brandenburg 2014 bis 2040

Für die Studie wurde die zahlenmäßige Entwicklung der Bevölkerung für Städte und Gemeinden ab 5.000 Einwohner sowie aller Landkreise berechnet.

In fünfzehn Jahren werden in Brandenburg somit nur noch rund 2,36 Millionen Einwohner leben. Das sind 3,5 Prozent weniger als noch 2012, als 2,45 Millionen Menschen hier wohnten. Zwischen der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Kommunen gibt es sehr große Unterschiede. Während Potsdam, Glienicke/Nordbahn und Velten (beide Kreis Oberhavel) oder Teltow (Kreis Potsdam-Mittelmark) zwischen 11 und 27 Prozent wachsen, verlieren die Gemeinden Großräschen (Kreis Oberspreewald-Lausitz) und Guben (Kreis Spree-Neiße) in den kommenden 15 Jahren über 24 Prozent ihrer Bewohner.

Städte wachsen, ländlicher Raum verliert
Verglichen mit anderen Bundesländern liegt die Bevölkerungsentwicklung von Brandenburg

im hinteren Mittelfeld. Wachsen werden die Stadtstaaten Berlin (+ 10,3 Prozent) und Hamburg (+ 7,5 Prozent) sowie das Bundesland Bayern (+ 3,5 Prozent). Dagegen verlieren Sachsen- Anhalt (– 13,6 Prozent) und Thüringen (– 9,9 Prozent) einen beachtlichen Teil ihrer Bevölkerung.

...

<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2015/15-11-25b.pdf>

Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen vor

Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ausbauen, Bürgerengagement stärken

Öffentliche und private Formen der Leistungserbringung sollten in verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge stärker als bisher ineinandergreifen. Zudem sollten Regionen und Kommunen die Spielräume fachgesetzlicher Regelungen für örtlich angepasste Lösungen ausschöpfen. Dafür plädiert eine Expertengruppe, welche die

Umsetzung von regionalen Anpassungsstrategien an die Daseinsvorsorge in bundesweit ausgewählten Modellregionen fachlich begleitet hat.

<http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/daseinsvorsorge.html>

Fachgespräch Regionalplanung

Die Regionalplanung bietet die Möglichkeit, für verschiedenste Nutzungen auf regionaler Ebene Vorgaben und räumliche Festlegungen zu treffen. Brandenburg hat sich in den vergangenen Jahren vorrangig auf die Windenergienutzung und den Abbau von oberflächennahen Rohstoffen beschränkt. Wie andere Bundesländer zeigen, kann die Regionalplanung jedoch deutlich mehr Themen abdecken: ob Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Tourismus/Erholung, Klimaschutz, Natur- und Kulturlandschaften oder Verkehr. Mit der Überarbeitung des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg ergibt sich die Chance, die Aufgabenschwerpunkte von Landes- und Regionalplanung neu zu definieren. Mit geladenen Fachleuten aus der Landes- und Regionalplanung habe ich am 26. Januar in Potsdam über die Möglichkeiten und Zukunftschancen der Regionalplanung in Brandenburg diskutiert.

Das Thema der Landesplanung beschäftigt uns schon länger. Im vergangenen Jahr haben wir dazu häufiger im Plenum diskutiert und unsere Fraktion hat zu diesem Thema zwei Anträge eingebracht: 1: „Landesentwicklungsplanung für Brandenburg neu starten“ und 2. „Belastbare gesetzliche Grundlage für die Landesplanung schaffen“. Dass der Landesentwicklungsplan von 2009 keinen Bestand haben konnte, zeichnete sich schon lange ab. Spätestens als das OVG Berlin-Brandenburg den Landesentwicklungsplan im Juni 2014 für ungültig erklärte, hätte die Landesregierung reagieren und die alte

Planung ad acta legen müssen. Stattdessen jedoch versicherte Infrastrukturministerin Kathrin Schneider (SPD) noch unlängst im zuständigen Ausschuss, es werde alles gut ausgehen. Heute sind wir schlauer und stehen vor dem Scherbenhaufen eines zerschossenen Landesentwicklungsplans.

Am 26. Februar ging es darum um über den aktuellen Stand sowie die Chancen der Regionalplanung in Brandenburg zu diskutieren. Wichtige Fragen im Rahmen des Fachgesprächs waren:

An welchen positiven Beispielen aus anderen Bundesländern können wir uns orientieren?

Welche Wünsche zur Weiterentwicklung der Regionalplanung gibt es an den Landtag/das Ministerium?

Was soll zukünftig Aufgabe der Landesplanung, was Aufgabe der Regionalplanung sein?

Als Experten am Fachgespräch teilgenommen haben Dr. Petra Overwien und Frau Renate Hoff, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, Carsten Maluszczyk, Regionale Planungsstelle Lausitz-Spreewald sowie Lothar Säwert, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vorträge sind online hier abrufbar. <http://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/veranstaltungen/regionalplanung-in-brandenburg-moeglichkeiten-und-zukunftschancen/>

Alt-Anschließer

Erfolgreiche Verfassungsbeschwerden gegen die rückwirkende Festsetzung von Kanalanschlussbeiträgen

Beschluss vom 12. November 2015, 1 BvR 2961/14, 1 BvR 3051/14

Die 2. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat zwei Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg über die Festsetzung von Beiträgen für den Anschluss von Grundstücken an die Schmutzwasserkanalisation mit heute veröffentlichtem Beschluss aufgehoben und die Sachen zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen. Nach der vor dem 1. Februar 2004 gültigen Fassung von § 8 Abs. 7 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg hätte von den Beschwerdeführerinnen kein Beitrag mehr erhoben werden können. Die Anwendung einer seit dem 1. Februar 2004 gültigen Neufassung entfaltet bei ihnen daher eine verfassungsrechtlich unzulässige Rückwirkung.

http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/bvg15-094.html;jsessionid=19462766F52B7054CA8B48CC1BE89697.2_cid370

Rede dazu von Ursula Nonnemacher, MdL

<http://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2016/un-160121-kommunalabgabengesetz/>

Weitere Informationen dazu gibt es auf dem Kommunaltag der GBK am 13.2. 2016.

Beteiligung

Leitlinienkommunen

Jetzt online: Karte der Leitlinienkommunen

Im Jahr 2015 hat sich einiges getan in Bezug auf die Erarbeitung von Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur kommunalen Bürgerbeteiligung. Eine kurze Übersicht zu den aktuellen Entwicklungen finden Sie hier.

Unsere Sammlung von Leitlinien zur kommunalen Bürgerbeteiligung umfasst mittlerweile mehr als 30 Einträge. Erfasst sind Kommunen, in denen Regelungen zur Bürgerbeteiligung existieren oder geplant sind.

Zur besseren Übersicht finden Sie auf unserer Internetseite jetzt auch eine Karte zu den »Leitlinienkommunen«. Sie erhalten damit einen Überblick über die regionale Verteilung der verschiedenen Regelungsansätze zur kommunalen Bürgerbeteiligung.

Sammlung von Leitlinien zur kommunalen Bürgerbeteiligung auf der Internetseite des Netzwerks Bürgerbeteiligung

Übersichtskarte zu den »Leitlinienkommunen« auf der Internetseite des Netzwerks Bürgerbeteiligung

»Jugendbeteiligung nachhaltig und wirksam in kommunalen Strukturen und Prozessen verankern«

Jugendliche möchten an politischen Prozessen und Entscheidungen beteiligt werden. Damit ihre Partizipation Wirkung entfalten kann, sind fest verankerte und zugleich jugendgemäße Beteiligungsstrukturen in Kommunen zu etablieren, die mit den bestehenden lokalen Entscheidungsprozessen und Strukturen eng verzahnt sind. Doch wie kann dies gelingen?

Das neue, von unserer Netzwerkerin Andrea Koors initiierte Thementeam möchte dazu gute Beispiele aus Kommunen sammeln und sich über Stolpersteine und Gelingensfaktoren auf dem Weg zu wirksamen kommunalen

Jugendbeteiligungsstrukturen austauschen. Auf dieser Grundlage soll eine Arbeitshilfe für Kommunen erstellt werden, die sich auf den Weg machen und von erfolgreichen Kommunen lernen wollen.

Weitere Informationen

Systematische Bürgerbeteiligung

Helmut Klages: Systematische Bürgerbeteiligung – Was heißt das? Und: Welche Voraussetzungen sind dafür zu erfüllen?

Wie lässt sich die aktuelle Situation der Bürgerbeteiligung heute beschreiben? Unser Netzwerker und Mitglied der Vorbereitungsgruppe Helmut Klages sieht eine klare »Tendenz zur Systematisierung«. Seiner Beobachtung nach wird Bürgerbeteiligung mehr und mehr zu einem gesamt kommunalen Anliegen. Dies vor allem auch deshalb, weil immer mehr Kommunen verbindliche Leit- und Richtlinien für Bürgerbeteiligung entwickeln. In seinem Beitrag formuliert Klages – ausgehend von seinen Erfahrungen in Heidelberg – vier zentrale Aufgabenschwerpunkte, die Leitlinien erfüllen sollten. Hierzu gehören unter anderem die frühzeitige und umfassende Information der Bürger/innen und die sorgfältige Einbeziehung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in die Entscheidungsfindung der politischen Gremien. Ausgehend davon beschreibt der Autor wichtige Maßnahmen und Erfolgsbedingungen, die bei der praktischen Umsetzung der Leitlinien wichtig sind. Als Dreh- und Angelpunkt sieht er die gemeinsame Arbeit an der Entstehung einer Kooperationskultur in der Kommune. Vielleicht »etwas übertrieben«, aber sicher wichtig ist für ihn dabei ein Satz, den er in Heidelberg des Öfteren hörte: »Nach der Leitlinienentwicklung fängt die Arbeit eigentlich erst an...«

Beitrag als PDF downloaden

Finanzen Fair anlegen

Antrag an den Rat der Stadt Münster
ENTWURF

Konsequentes Eintreten für
Menschenrechte und Klimaschutz - auch
bei den Finanzen

Beschlussvorschlag

Mit Erlass vom 11.12.2012 hat das
Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes

Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) die
Grundsätze einer mittel- und langfristigen
Kapitalanlage der Gemeinden und
Gemeindeverbände modifiziert (vgl.
Vorlage V/0350/2013). Seit dem Erlass
obliegt es der Stadt Münster, in eigener
Verantwortung über die Grundsätze der
Kapitalanlagen zu entscheiden.

Auf Grundlage dieses Erlasses beschließt
der Rat:

1. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen
wird beauftragt, dem Haupt- und Finanz-
ausschuss den Erlass einer örtlichen
Anlagerichtlinie für kommunale
Finanzrücklagen **zur Entscheidung**
vorzulegen. Soweit rechtlich zulässig,
sollen diese Richtlinien auch für städtische
Beteiligungen und Konzerntöchter gelten.

2. Dabei sollen folgende Prinzipien eine
entscheidende Rolle spielen:

- ..Sicherheit geht vor Gewinn!
- ..Beschränkung der Anlagemöglichkeiten
auf Banken und Spezialfonds.
- ..Direkter Zugriff der Stadt Münster auf
die Anlagestrategie.
- ..Keine direkten oder indirekten
Finanzanlagen der Stadt Münster an
solchen Unternehmen,
deren Rendite auf ethisch und/oder
ökologisch besonders problematischen
Geschäftspraktiken beruht.

3. Als erste Schritte sollen der
Fondsverwaltungen des DEKA (VUS-
Münster) die folgenden

ethischen und ökologischen
Mindeststandards (vgl.4.) für das
städtische Portfolio

vorgegeben werden. Hinsichtlich des mit
sechs weiteren Kommunen gehaltenen
WVRFonds

wird die Verwaltung beauftragt, zunächst
auf einen kongruenten Beschluss des

gemeinsamen Anlageausschusses
hinzuwirken. Gelingt dies nicht, soll die

Finanzverwaltung den strategischen
Ausstieg aus diesem Fonds vorbereiten
und seine

Anlagen in entsprechende Fonds
umstrukturieren.

4. Als ethische Mindeststandards gelten
folgende Prinzipien: Die Stadt Münster und
die von ihr gezeichneten Spezialfonds
werden künftig keine Beteiligungen mehr
an Unternehmen

halten, die

- ..Kinderarbeit zulassen,
- ..Militärwaffen herstellen oder vertreiben,
- ..deren Geschäftsgrundlage auf der
Extraktion, Veredelung oder dem Vertrieb
von

nuklearen oder fossilen Energieträgern
(Ausnahme: Erdgas) sowie der
Energieerzeugung

daraus beruht Mineralöl- oder
Kohleprodukte extrahieren, veredeln oder
vertreiben,

..Schiefergasgewinnung („Fracking“)
betreiben,

5. Mittelfristig sucht die Finanzverwaltung
nach Anlageformen, die noch
weitergehende ethische Grundsätze
verfolgen. Solche wären der Ausschluss
von Beteiligungen an Firmen, die

- ..Pflanzen oder Saatgut gentechnisch
verändern,
- ..Tierversuche bei Kosmetika durchführen
oder

· denen eklatante Bestechungs- oder Korruptionsfälle nachgewiesen worden sind.

Begründung

Durch die schweren Regenfälle im Juli haben zwei Menschen ihr Leben verloren und

wurden große Teile Münsters in wenigen Stunden verwüstet. Nach heftigen Frühjahrsstürmen mit Geschwindigkeiten von über 250km/h an der Nordseeküste mussten wir nun einmal mehr erleben, dass sich Extremwetter auch in unseren Breiten ereignen können. In solchen Momenten zeigt sich allzu deutlich, dass die Natur trotz der unermüdlichen Anstrengungen der Rettungskräfte und trotz großer Solidarität in der Bevölkerung auch hier verheerende Schäden anrichten kann.

Der Blick in andere Regionen der Erde, wie die Philippinen, lässt erahnen wie schlimm die Folgen der Klimakatastrophe noch werden können, wenn nicht schnell umgesteuert wird. Besonders der globale Norden hat zwei Jahrhunderte lang von Industrialisierung auf Kosten des Klimas profitiert und trägt deshalb eine besondere Verantwortung.

Wirtschaftlichen Erfolg, der auf massiver Umweltzerstörung, Ausbeutung von Kindern oder

Waffenhandel basiert, lehnen wir ab. Als Stadt des Westfälischen Friedens und der Wissenschaft setzen wir uns nach unseren Möglichkeiten für eine nachhaltige Produktion und sozial gerechten Handel ein. Auch wenn die direkten Einflussmöglichkeiten der Stadt Münster in der globalen Perspektive freilich äußerst begrenzt sind, wissen wir um die Verantwortung, die sich aus der Beteiligung an Unternehmensgewinnen ergibt. In den städtischen Haushalt sollen nach Möglichkeit Erlöse fließen, die auf nachhaltigen intelligenten Geschäftskonzepten beruhen. In unserem Selbstverständnis liegt jedoch, dass unsere Gemeinde nicht mehr von Renditen profitieren soll, die mit Ausbeutung oder

massiver Umweltzerstörung erzielt worden sind.

Der Rückzug aus Unternehmen der fossilen Brennstoff- und Nuklearindustrie ist aber auch

ökonomisch sinnvoll, denn Firmen wie Shell, BP und RWE sind mit ihren Uralt-Produkten deutlich risikobehaftet („stranded assets“). Zusammengenommen haben sie heute bereits die Förderrechte für wesentlich mehr Gigatonnen Kohlenstoff in ihre Bilanzen eingestellt als bis zum Jahr 2050 emittiert werden könnten, wenn das globale 2° Grad-Ziel nicht völlig verfehlt werden soll. Sollten wirksame internationale Klimaschutzregeln beschlossen werden, müssen in diesem Marktbereich erhebliche Kursverluste erwartet werden. Dieses Phänomen wird im Jargon der Finanzmärkte als „Kohlenstoffblase“ bezeichnet und die daraus resultierenden Risiken für private und öffentliche Anleger u.a. in den folgenden Quellen dargestellt und diskutiert.

· *Felix Rohrbeck: „Bohren bis die Blase platzt“* (Die Zeit, 21.04.2014):

<http://www.zeit.de/2014/08/carbon-bubble-rohstoff-blase> ;

· *Damian Carrington: „Carbon Bubble Will Plunge the World into Another Financial Crisis –*

Report“ (The Guardian, 19.04.2013):

<http://www.theguardian.com/environment/2013/apr/19/carbon-bubble-financial-crash-crisis> ;

· *MSCI: 2014 ESG Trends to Watch* (Dezember 2013, S. 2ff.):

[http://www.msci.com/resources/factsheets/MSCI_ESG_Research_2014_ESG_Trends_to_Wat](http://www.msci.com/resources/factsheets/MSCI_ESG_Research_2014_ESG_Trends_to_Watch.pdf)
ch.pdf

Investitionsprogramm für Bildung, Wohnen und Integration muss her

DIW-Studie Kommunen:
Investitionsprogramm für Bildung,
Wohnen und Integration muss her

Die DIW-Studie zur kommunalen Infrastruktur zeigt ein weiteres Mal: Eine Lösung der kommunalen Finanzprobleme liegt maßgeblich in der Hand des Bundes. Der einzige Weg ist eine deutlich stärkere Beteiligung des Bundes an den Sozialausgaben der Kommunen. Und die muss jetzt erfolgen und nicht erst 2018. Union und SPD spielen auf Zeit. Sie gehen mit Versprechungen, wie fünf Milliarden Entlastung in dieser Legislaturperiode, hausieren. Vorgesehen ist diese Entlastung aber erst nach der nächsten Bundestagswahl 2018. Damit muss jetzt Schluss sein. Eine Stellungnahme dazu: <http://gruenlink.de/1172>

Zur DIW-Studie:
www.diw.de/id/diw_01.c.517389.de

Umsatzsteuerrecht geändert

Auswirkungen für die kommunale Zusammenarbeit

Der Deutsche Bundestag hat im September 2015 die gesetzliche Neuregelung zur Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2 b UStG) verabschiedet. Mit dem neuen § 2 b UStG kommt es bei der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts zu einer grundlegenden Änderung. Besonders im Fokus steht dabei die Besteuerung im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit. Der neue § 2b Absatz 3 UStG enthält Regelungen, nach denen die Zusammenarbeit öffentlicher Einrichtungen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen nicht mit Umsatzsteuer belastet werde. Voraussetzung für die Anwendung dieser Vorschriften ist, dass die Leistungen zwischen zwei juristischen Personen des öffentlichen Rechts ausgetauscht werden. Unter diese Regelungen können daher insbesondere Leistungen der interkommunalen Zusammenarbeit sowie auf dem Gebiet der Zusammenarbeit der Kirchen oder der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten fallen. Der neue § 2 b UStG gilt grundsätzlich für Umsätze, die ab dem 1.1.2017 getätigt werden. Um den Kommunen einen geordneten Übergang in

die neue Besteuerungssystematik zu erleichtern, kann mit einer Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt die Fortführung des bisherigen Rechts (§ 2 Abs. 3 UStG) bis 31.12.2020 gewählt werden. Die Erklärung, die bis spätestens 31.12.2016 zu erfolgen hat, kann sich jedoch nur auf die Gesamttätigkeit der Kommune beziehen.

<http://gruenlink.de/10te>

Wettbewerb: Unternehmerin des Landes Brandenburg 2016

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie verleiht 2016 im Rahmen des Unternehmerinnen- und Gründerinnentages zum siebten Mal den Preis zur UNTERNEHMERIN DES LANDES BRANDENBURG. Zudem wird es einen Preis für die EXISTENZGRÜNDERIN DES LANDES BRANDENBURG geben. Der Wettbewerb ist am 30. November 2015 gestartet. Auf der Webseite <http://www.ugt-brandenburg.de/> finden Sie zahlreiche Informationen und Unterlagen zum Download. Der Wettbewerb läuft **bis zum 29. Februar 2016**.

Handbuch zum Europäischen Beihilferecht für Kommunen und kommunale Unternehmen

Die drei kommunalen Spitzenverbände in Hessen haben gemeinsam mit dem Land Hessen und der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ein neues „Handbuch Europäisches Beihilferecht für Kommunen und kommunale Unternehmen“ herausgebracht. Dabei handelt es sich um einen Leitfaden, der einen Überblick über die beihilferechtlichen Grundlagen u.a. für kommunale Grundstückskäufe und -verkäufe, Infrastrukturmaßnahmen, die Finanzierung der Daseinsvorsorge sowie Darlehen und Bürgschaften zugunsten kommunaler Unternehmen vermitteln und Gemeinden,

Städten und Landkreisen für wesentliche beihilferechtliche Fragen in der Praxis eine Hilfestellung bieten soll. Das insgesamt 148 Seiten umfassende Handbuch stellt zunächst die Grundbegriffe dar. Daran anschließend werden die zentralen Praxisfelder beleuchtet. Kommunale Grundstückskäufe und -verkäufe, Infrastrukturmaßnahmen, die Finanzierung der Daseinsvorsorge werden ebenso dargestellt, wie Darlehen und Bürgschaften zugunsten kommunaler Unternehmen. Darüber hinaus beleuchtet der Leitfaden die Praxis der Stadt Frankfurt am Main und die Darstellung beihilferechtlicher Risiken im Jahresabschluss und im Lagebericht. Das Handbuch wird durch eine Erläuterung der Internetseite der Kommission, eine Übersicht über die Ansprechpartner in Hessen und ein Stichwortverzeichnis abgerundet.

Download unter: <http://gruenlink.de/110f>

„Umwelt- und Kostenentlastung durch eine umweltverträgliche Beschaffung“

Eine Studie des Öko-Instituts e.V. im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt der Landeshauptstadt Berlin, September 2015.

Das Öko-Institut hat im Land Berlin an 15 Produktgruppen und Dienstleistungen bei umweltverträglicher Beschaffung die Kostenentlastung und den ökologischen Einspareffekt als Treibhausgasäquivalent untersucht. Es entsteht eine Kostenentlastung des öffentlichen Haushalts von minus 3,8 Prozent. In Euro ausgedrückt: 38 Mio. Euro pro Jahr. Die jährlichen Treibhausgasemissionen der untersuchten Produktgruppen und Dienstleistungen sinken um einen Betrag von rund 355.000 Tonnen CO₂-Äquivalente. Durch die umweltverträgliche Beschaffung können die Treibhausgasemissionen um rund 47 Prozent gegenüber der konventionellen Beschaffung gesenkt werden. Im Rahmen dieser Untersuchung konnte gezeigt

werden, dass die umweltverträgliche Beschaffung einen hohen Beitrag zur Treibhausgaseminderung leisten kann.

Download:

www.oeko.de/oekodoc/2378/2015-540-de.pdf

Unterstützung für Städte: Handbuch zu umweltfreundlicher öffentlicher Beschaffung veröffentlicht

Umweltfreundliche Beschaffung wird für immer mehr Kommunen ein wichtiger Aspekt ihrer Klimaschutzarbeit. Um diese hierbei zu unterstützen wurde ein neues Handbuch über die Einbindung von nachhaltiger öffentlicher Beschaffung in Aktionspläne für nachhaltige Energie veröffentlicht. Das kostenlose Handbuch wurde speziell für Kommunen geschrieben, die gerade ihren Aktionsplan für nachhaltige Energie (SEAP) im Rahmen des Konvent der Bürgermeister erstellen. Das "Handbuch über die Einbindung von nachhaltiger öffentlicher Beschaffung in die Aktionspläne für nachhaltige Energie" führt Städte- und Gemeindeverwaltungen durch die einzelnen Phasen der SEAP-Entwicklung. Es vermittelt neben dem theoretischen Hintergrund zu umweltfreundlicher öffentlicher Beschaffung auch die für eine erfolgreiche Integration in die Kommunalplanung nötigen praktischen Informationen. Des Weiteren bietet das Handbuch Tipps, konkrete Handlungsempfehlungen und Best-Practice-Beispiele. Download: <http://gruenlink.de/1171>

Vergabe von Planungsleistungen

Zum Rundschreiben zum Kommunalen Auftragswesen im Land Brandenburg gibt es eine Ergänzung zur Vergabe von Planungsleistungen des MIK

Gz: III/1-313-35/2011 Anh. 15

[Anhang 15, Vergabe von Planungsleistungen.pdf](#)

[Zum Antrag als pdf-Datei](#)

Bahnhofssanierungskonzept:

DB Station & Service hat nur ihre Finanzen im Blick

Zur Anhörung zum bündnisgrünen Antrag für ein Brandenburger Bahnhofssanierungskonzept im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung äußert sich der verkehrspolitische Sprecher der bündnisgrünen Landtagsfraktion MICHAEL JUNGCLAUS wie folgt:

„Wir freuen uns über den großen Zuspruch der Experten zu unserem Antrag. Selbst die DB Station & Service AG hat sich in der Anhörung für ein Brandenburger Bahnhofssanierungskonzept ausgesprochen. Bei der Finanzierung erlahmte das Interesse des bundeseigenen Unternehmens aber leider.“

Nach Aussagen der Vertreterin von DB Station & Service würden noch im Eigentum der DB AG befindliche Immobilien weiterhin nach Verkehrswert verkauft. Für bereits verkaufte Gebäude stelle das Unternehmen keine Mittel für eine Sanierung oder Nachnutzung zur Verfügung.

„Meinem Vorschlag, marode Bahnhofsgebäude zum symbolischen Preis von einem Euro an Gemeinden abzugeben, die ein gutes Nachnutzungskonzept vorlegen und oft Millionenbeträge investieren müssen, wurde eine Absage erteilt. Es kann doch aber nicht sein, dass die DB AG ihr Image von engagierten Initiativen durch eine Attraktivitätssteigerung der Bahnhofsgebäude aufpolieren lässt, sich aber selbst nicht an der Finanzierung beteiligt. Gleichzeitig generiert die Bahn durch überhöhte Stationsentgelte, die das Land bezahlen muss, Gewinne in Höhe von 50 Prozent. Das ist ein Armutszeugnis für ein bundeseigenes Unternehmen, das für nachhaltige und kundenfreundliche Bahnhöfe wirbt.“

„Ländlicher Raum Gemeinden mit Aussicht“

In der Dokumentation des Deutschen Städte und Gemeindebunds finden sich Beispiele aus den unterschiedlichsten Bereichen der kommunalen Praxis. Sie zeigen sehr deutlich, dass es unzählige „Gemeinden mit Aussicht“ gibt und welches großes Maß an Kreativität in den ländlichen Räumen und ihren Bewohnern zu finden ist.

9.20 €, beim Verlag Winkler&Stenzel bestellt werden: www.stadt-und-gemeinde.de/magazin/doku.html

Gehen bewegt das Dorf

In vielen kleinen Gemeinden verödet das Dorfleben zusehends. Das liegt zum nicht unbeträchtlichen Teil an den fehlenden Menschen auf öffentlichen Flächen. Deshalb stellt FUSS e.V. „21 Thesen zur Revitalisierung von kleinen Dörfern“ zur Diskussion und erinnert daran, dass auch das Gehen bei der Dorfentwicklung zu berücksichtigen ist.

Zu den Thesen: <http://gruenlink.de/11en>
Mobilogisch

Radwegebeläge: Wasserdurchlässigkeit, winterfest

Die Bayerische Landesanstalt für Wein und Gartenbau in Veitshöchheim hat zu wassergebundenen Belägen Versuche unternommen:

Eppel, J. Auf neuen Wegen Luft- und wasserdurchlässige Bauweisen für Geh- und Radwege Veitshöchheimer Berichte aus der Landespflege

Nr. 10 Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

Der direkte Link: <http://gruenlink.de/11fh>

Der adfc hat mal eine Zusammenstellung, von 2004, von befestigten Wegen durch den Wald mit Bewertung gemacht: die dort benannte Nr. 6 könnte auch für Radwege interessant sein. Auch naturschutzrechtliche Belange sind genannt.

Der Link:

www.adfc.de/files/2/110/111/FAF11.pdf

Zu berücksichtigen sind dazu:

ERA - Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der FGSV. (Forschungsgesellschaft für Strassen- und Verkehrswesen):

www.fgsv.de/fussgaenger_radverke.html

Neue Hebammenvergütungsverordnung in Kraft

Das Gesundheitsministerium hat die brandenburgische Hebammenvergütungsverordnung grundlegend überarbeitet. Die neue Verordnung ist jetzt in Kraft getreten. Sie regelt, auf welcher Berechnungsgrundlage freiberuflich tätige Hebammen und Entbindungspfleger von Frauen, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, ihre Leistungen in Brandenburg abrechnen können. Mit der Überarbeitung ist Brandenburg nun das neunte Bundesland, das in seiner Verordnung einen dynamischen Verweis auf den bundesweit geltenden Hebammenhilfe-Vertrag für gesetzlich versicherte Frauen enthält. Dieser Vertrag wird direkt zwischen Hebammenverbänden und Krankenkassen ausgehandelt. Mit der neuen Verordnung wird ab sofort jede Erhöhung, die für gesetzlich versicherte Frauen gilt, automatisch auch für privat versicherte Frauen angewandt.

Bundesteilhabegesetz – Volle Teilhabe und selbstbestimmt leben

[Beschluss Bundesteilhabegesetz.pdf der Bundestagsfraktion](#)

Seniorenbetreuung und Landwirtschaft

Die Zahl der älteren Menschen wird in den kommenden Jahren rasant zunehmen. Grund genug, sich schon jetzt Gedanken über Betreuungsmöglichkeiten zu machen. Seniorenbetreuung auf dem eigenen landwirtschaftlichen Hof? Für viele Betriebe könnte das eine Möglichkeit für ein zweites Standbein sein.

Inklusives Kinderprojekt

Deutschen Bürgerpreis 2015

Wolle, Wiwi und Wawa gewinnen Deutschen Bürgerpreis 2015
Wolle, Wiwi und Wawa ist eine Kindergeschichte. Daraus hat sich mittlerweile ein ganz besonderes Projekt entwickelt: Ein inklusives Hör-, Buch- und Musicalprojekt. Das Projekt gewann den Publikumspreis "Video Award" 2015 des Deutschen Bürgerpreises.

Lübecker Bildungsfonds

Auf Initiative des Gremiums "Zukunft Lübeck" wurde 2006 die Idee des Lübecker Bildungsfonds geboren. Seit 2008 tragen die Stadt, das Land, Wirtschaftsunternehmen sowie ein Lübecker Stiftungsverbund gemeinsam den Lübecker Bildungsfonds mit jährlich zwei Millionen Euro. Seit Januar 2011 bündelt dieser gemeinschaftliche Kraftakt Mittel und Kompetenzen unter einem Dach zum Wohl der Kinder und Jugendlichen in Lübeck. Kindertagesstätten und Schulen können die Kinder einkommensschwacher Eltern besser unterstützen: Der Bildungsfonds hilft bei der Finanzierung von Mittagessen, Arbeitsmaterialien, Sprachförderung, Musik- und Sportangeboten oder auch Klassenausflügen. Seit April 2011 wird der Bildungsfonds um die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ergänzt. Gemeinsam mit dem Jobcenter konnte die Hansestadt Lübeck eine unkomplizierte Struktur aufbauen, die vor allem eins sicher stellt: Die Kinder und Jugendlichen erhalten schnell und unbürokratisch

Unterstützung. Dort, wo das Bildungs- und Teilhabepaket nicht greift, springt weiterhin der Bildungsfonds ein. Zusätzlich frei gewordene Mittel setzt der Lübecker Bildungsfonds für das Programm „Schule als Lebens- und Lernort“ ein, so dass mehr Kinder als ursprünglich vorgesehen bereits seit August 2011 in den Genuss einer verlässlichen Ganztagsbetreuung kommen.

<http://www.familie.luebeck.de/familie/bildungsfonds>

Familienhandbuch

Unter www.familienhandbuch.de können sich Eltern, pädagogische Fach- und Lehrkräfte sowie alle Interessierten informieren – aktuell, kostenlos und werbefrei. Nun wurde ein Relaunch der Website durchgeführt. Der Webauftritt des Online-Familienhandbuchs wurde aktuell vollständig überarbeitet sowie moderner und benutzerfreundlicher gestaltet. Eine neue, übersichtlichere Rubrikenstruktur und eine unkomplizierte Menüführung erleichtern die Orientierung in der thematischen Vielfalt. Insgesamt bietet das Familienhandbuch rund 1000 Fachartikel von renommierten Autorinnen und Autoren. Dazu gibt es täglich eine aktuelle Meldung über Neuigkeiten aus Wissenschaft und Forschung, Politik und Rechtsprechung sowie aus der Fachwelt. Diese Kurzbeiträge bilden ein umfangreiches Archiv mit reichhaltigen Informationen zu relevanten Themen. Mit Hilfe der Suchfunktion finden Nutzerinnen und Nutzer passgenaue Antworten auf viele Fragen.

soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung

Kriterien für gute Praxis der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung

des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit

Schritt für Schritt zu mehr Qualität: Steckbriefe der Kriterien für gute Praxis ab sofort online und als Broschüre verfügbar

Wir freuen uns, Ihnen die Steckbriefe der vollständig überarbeiteten zwölf Kriterien für gute Praxis der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung („Good Practice“) vorstellen zu können. Sie wurden vom Beratenden Arbeitskreis des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit entwickelt und finden sich ab sofort unter www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/good-practice.

Neu ist, dass jetzt für alle Kriterien Stufenleitern der Umsetzung vorliegen. Damit erhalten Praktikerinnen und Praktiker ein Instrument für die Auseinandersetzung mit der Qualität ihrer eigenen Arbeit. Begriffe wie „Niedrigschwelligkeit“, „Empowerment“ oder auch „Integriertes Handlungskonzept/Vernetzung“ werden anschaulich und praxisnah dargestellt.

Die Steckbriefe stehen als PDF-Dateien zum Download bereit und können ab sofort auch in gedruckter Form, mit der Art.-Nr. 61411002, über die Homepage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) oder die E-Mail-Adresse order@bzga.de bestellt werden.

Aufbau einer Präventionskette

Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Brandenburg begleitet seit Anfang 2015 zwei Modell-Regionen (OPR/MOL) beim Aufbau einer Präventionskette. Am 19.11.2015 fand nun der Auftakt-Workshop im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in Neuruppin statt. Einen Tag lang haben die Teilnehmenden sich intensiv zu Themen der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit/Kommunikation, möglichen Zielen und relevanten Partnerinnen und Partnern ausgetauscht.

Hier finden Sie die [Dokumentation \(PDF, 5,99MB\)](#)

AKP „Schwerpunkt: Energie- und Ressourcenwende“

Aktuelle Ausgabe: AKP 1/2016

Schwerpunktthema: „Schwerpunkt: Energie- und Ressourcenwende“

Die Beiträge reichen vom

Ressourceneffizienzprogramm ProgRess II über 10 Jahre Bioenergiedorf Jühnde bis hin zur Ökoeffizienz als Thema für die Wirtschaftsförderung. Weitere Themen in Ausgabe 1/16 der Alternativen

Kommunalpolitik: _Gemeindefinanzbericht

_Insolvenz der Stadtwerke Gera

_Cannabisprojekt in Frankfurt/Main

_MigrantInnen als Gesundheitslotsen

Näheres und Neues auf www.akp-redaktion.de

Klimakonferenz in Paris

Zum Abschluss der Klimakonferenz von Paris (COP21) erklären **Anton Hofreiter**, Fraktionsvorsitzender und **Annalena Baerbock**, klimapolitische Sprecherin:

Das Abkommen von Paris ist nicht vollkommen, aber die Richtung ist klar: raus aus den fossilen Energien. Die Ergebnisse des Klimagipfels sind eine wichtige Etappe, aber nicht der Schlusspunkt im globalen Klimaschutz. Seit zwei Jahrzehnten verhandelt die Welt über ein neues Abkommen. Jetzt liegt es vor. Das ist gut. Das Abkommen kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es fünf vor zwölf ist. Die Ziele wurden in Paris zwar festgezurr, aber die Instrumente sind schwach. Die Arbeit geht jetzt erst richtig los. Denn die Ziele müssen nun auch national unterfüttert werden. Das gilt gerade auch für die Bundesregierung, die endlich aktiv werden muss, um die eigenen Klimaziele zu erreichen.

Wer in Paris verspricht, die Erderwärmung auf unter zwei Grad zu beschränken und eine Erneuerbare Energien Initiative für Afrika anstößt, der muss auch raus aus den fossilen Brennstoffen. Die Bundesregierung hat einen klaren Auftrag aus Paris: Kohleausstieg einleiten und international die Kohlefinanzierung stoppen.

„Ist Recycling eine Illusion?“

Das Forum Umwelt & Entwicklung fragt das im Schwerpunktthema "Kreislaufwirtschaft" des Rundbriefes 2/2015.

Download: <http://gruenlink.de/13uu>

Grünes immer wichtiger!

Infrastrukturplanung als Klimaanpassungsmaßnahme in Städten.

Gerade in größeren Städten (die mittelgroßen sind gut beraten, wenn Sie das Thema ebenfalls am besten beim Planen mitbedenken) wird in künftigen Zeiten das Thema Infrastruktur sehr wichtig. Der Deutsche Wetterdienst berät bereits die heißesten Großstädte Frankfurt, Berlin und Köln.

Gebäude und Beläge heizen sich auf: Grünräume sichern und erweitern, Fassaden- und Dachbegrünung. Starkregenereignisse bringen die Kanalnetze an ihre Grenzen: Regenwasser zurückhalten durch offene Böden, Flächen mit Senken, Büschen und Bäumen.

Der Deutsche Wetterdienst hat errechnet: Mindestens ein Viertel Grünflächenanteil des Stadtgebietes zeichnet eine Klimaverträgliche Stadt aus. Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftschneisen, Grün-Vernetzungen und schlachtentscheidende Bäume werden immer wichtiger. Allees, kleine Parkflächen, Schulhöfe teilentsiegeln, beschattete Plätze mit offenen Böden.

Beteiligt sind mehrere Ressorts: Friedhofswesen, Wasserwirtschaft, Sport, Verkehr. - natürlich sind Initiativen von Bürgergruppen „urban gardening“ ebenso sinnvoll.

In Hamburg gibt es einen „Freiraumcheck“ mit dem sich freiraumbezogene Qualitäten erfassen lassen. Der Biotopflächenfaktor ist ein Messinstrument, das in Berlin für die privaten Flächen genutzt wird; es setzt ökologische Mindeststandards für die Überbauung von Flächen und bezieht auch alle Begrünungspotenziale mit ein.

NRW, wie oft ein Stück voraus: hat dem Gutachten „Urbanes Grün in der integrierten Stadtentwicklung“ einen Leitfaden erstellt: „Urbanes Grün – Konzepte und Instrumente. Leitfaden für Planerinnen und Planer“. Düsseldorf 2014, 92 S, Bezug der Nr. SB- 147, Gemeinnützige Werkstätten Neuss, Download: <http://gruenlink.de/yti>

Uba: Informationsstellen und Links: KomPass

Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassen am Umweltbundesamt. Für die Kommunen stehen bereit:

Klimalotse, Tatenbank und der Projektkatalog. <Http://gruenlink.de/yuh>

Umsetzungsbeispiele:

Freiraumcheck, Hamburg (116 S.): www.hamburg.de/contentblob/4146538/data/d-qualitaetsoffensive-freiraum.pdf

Berlin: Biotopflächenfaktor: www.berlin.de/umwelt/themen/landschaft-stadtgruen-forsten/artikel.143512.php

NRW: Leitfaden: <http://gruenlink.de/yti>

Wärmewende in Kommunen

Wenn von der Energiewende gesprochen wird, denken die meisten nur an die Stromproduktion. Der Verkehr und auch die Wärme werden dabei oft genug "vergessen".

Der Leitfaden Wärmewende in Kommunen wurde vom Ifeu-Institut Heidelberg im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung erarbeitet. Er richtet sich an alle, die in ihrer Stadt oder Gemeinde die Wärmewende in Angriff nehmen wollen, und bietet einen Kompass für die richtigen Entscheidungen zur klimaneutralen Wärmeversorgung.

www.boell.de/de/2015/09/30/waermewende-kommunen

Musterresolution zu Entwicklungszielen vom Städtetag

Der Deutsche Städtetag hat gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion für seine

Mitgliedstädte eine Musterresolution erarbeitet: damit können Städte ihre Bereitschaft signalisieren, sich für ausgewählte Ziele der Agenda auf lokaler Ebene zu engagieren. Mit der lokalen 2030-Agenda wollen die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen mit Leben erfüllt werden.

www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/075359/index.html

Kampagne für kommunale Entsorgung

Bundesrat entscheidet über Wertstoffgesetz - neuer Aufschlag für Kampagne für kommunale Entsorgung

Der Bundesrat hat in einer Entschließung auf Initiative von Baden-Württemberg, NRW, und Schleswig-Holstein beschlossen, dass die Sammlung in kommunale Hände gelegt werden soll. Siehe dazu: <http://gruenlink.de/13un>

Damit haben wir aber erst einen Etappensieg erzielt. Umweltministerin Hendricks muss jetzt ihren Gesetzentwurf anpassen. Der Druck ist jedoch enorm und wird noch stärker werden. Deshalb ist es nach wie vor erforderlich, dass wir vor Ort uns zur kommunalen Sammlung bekennen und die Bundesregierung auffordern, ihren Entwurf zu korrigieren.

Wir haben die Musterresolution und die Muster-Pressemitteilung, die wir Euch im November übersandt hatten, noch einmal an die Bundesratsentschließung angepasst (siehe Anhang) und würden uns freuen, wenn Ihr reichlich davon Gebrauch macht.

Siehe auch unter <http://gruenlink.de/13uj>
<http://gruenlink.de/13uk>
<http://gruenlink.de/13i1>

Die Musterresolution und der Antrag sind in der GBK-Geschäftsstelle erhältlich.

Ressourcenschutz

umweltfreundlicher Umgang mit Elektroschrott

Musterantrag mit zehn Komponenten!

Das neue Elektro-Gesetz ist in Kraft getreten. Ziel des Antrags, der zehn Punkte beinhaltet und einzeln abgestimmt werden sollte, soll das Wachstum der Elektroschrott-Berge in Kommunen verhindern. Weitere Vorschläge und Best-Practice-Beispiele finden sich auf der Homepage.

www.peter-meiwald.de/elektroschrott-verhindern/.

Dazu eine Musteranfrage zum Umgang mit den Geräte und welche Mengen anfallen.

„Geplante Obsoleszenz“

Im Oktober ist das neue Elektro-Gesetz in Kraft getreten. Die Grünen im Bundestag haben sich im Gesetzgebungsverfahren für eine längere Haltbarkeit und eine bessere Reparaturfähigkeit von Elektrogeräten eingesetzt. Die Grünen Vorschläge wurden leider alle abgelehnt. Die Bundestagsfraktion hat dazu eine Muster-Anfrage und einen Muster-Antrag sowie ein Papier mit Tipps für mehr Ressourcenschutz vor Ort entwickelt.

BT_Elektroschrott-Muster-Anfrage.pdf

<http://gruenlink.de/13ut>

BT_Elektroschrott-Muster-Antrag.pdf

<http://gruenlink.de/13us>

BT_Elektroschrott-Hintergrund.pdf

<http://gruenlink.de/13ur>

Glyphosat

Die Bundestags-Fraktion hat eine Muster-Initiative für Kommunalas zum Thema Glyphosat gestartet: Auslöser, dass gerade wieder intensiv über das Pflanzengift diskutiert wird, ist ein Bericht der internationalen Krebsforschungsagentur der WHO, die im März ihre Einschätzung zu Glyphosat veröffentlicht hat. Ergebnis: „wahrscheinlich krebserregend“. Die BT-Fraktion hat einen Musterantrag bzw. eine

Musteranfrage entwickelt und Informationen in einem Fact Sheet gesammelt.

<http://gruenlink.de/13uo>

<http://gruenlink.de/13up>

<http://gruenlink.de/13uq>

Tropenholzverzicht

Antrag: Tropenholzverzicht bzw. möglichst nur noch FSC aus heimischen Wäldern

Viele Orte haben bereits beschlossen, kein Tropenholz bei Bauten zu verwenden und auf heimischen Holz zu setzen.

z.B. Ingolstadt: bei Bauvorhaben darf kein Tropenholz aus Raubbau eingebaut werden. Bremen hält sehr auf FSC-zertifiziertes Holz. Beide Städte haben schon sehr lange den Beschluss.

Eine Dienstanweisung im örtlichen Vergabehandbuch darf nicht vergessen werden und kann durchaus im Antrag erwähnt werden.

Auch die Bundesumweltministerin stellt fest: der Konsum der Deutschen sorgt für die Tropenholzabholzung:

<http://gruenlink.de/13um>

Hilfreiches dazu: www.papiernetz.de;

Hitze und Starkregen in der Stadt –

wie sich Kommunen wappnen können

Eine neue Arbeitshilfe des Bundesamts für Bau-Stadt- und Raumforschung (BBSR) gibt Hinweise, wie sich Städte und Gemeinden besser gegen Extremwetter wie Starkregen mit Überflutungen und Hitze wappnen können. Die Wissenschaftler haben für die Arbeitshilfe zahlreiche Beispiele von Kommunen unterschiedlicher Größe ausgewertet und diese anschaulich aufbereitet.

www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/hitze_stadt.html

Surfen auf der Straße

Die Gemeinde Pullach im Lkr. München will mit Hilfe der Bürgerinnen und Bürger und in Zusammenarbeit mit Freifunk ein unabhängiges öffentliches Netz von Wlan-

Hotspots aufbauen. Auch andere Gemeinden arbeiten an einem Ausbau der freien Zugänge ins Internet. Einen kleinen Überblick gibt ein Artikel aus der Süddeutschen Zeitung vom 6. Oktober 2015: <http://gruenlink.de/10vt>

Nationalen Klimaschutzinitiative

Mehr Geld für den Klimaschutz in Städten und Gemeinden

Die erfolgreiche Förderung der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums (BMUB) von Klimaschutzprojekten in Kommunen ist zum 1. Oktober weiter ausgebaut worden. Für finanzschwache Kommunen sowie Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen werden die Förderquoten erhöht. Neue Fördermöglichkeiten gibt es außerdem für nachhaltige Mobilität, Energiesparmodelle und LED-Beleuchtung im Straßenbereich.

Mehr dazu unter: <http://gruenlink.de/13ul>

Klimawandelvorsorge strukturieren, organisieren und umsetzen

– zwei neue Publikationen für Kommunen

Um die unerlässliche Anpassung an den Klimawandel ging es im Difu-Projekt „KommAKlima: Kommunale Strukturen, Prozesse und Instrumente zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Umwelt und Natur sowie Planen und Bauen – an der Schnittstelle zur Gesundheit“. Zum Projektabschluss liegen nun die finalen Veröffentlichungen zum kostenlosen Download vor.

[Difu Projekt - Kommunale Strukturen, Prozesse und Instrumente zur Anpassung an den Klimawandel](#)

[Analyse gesundheitsförderlicher kommunaler Strukturen, Prozesse und Instrumente zur Anpassung an den Klimawandel](#)

Die neue Veröffentlichung „Hinweise für Kommunen 4“ informiert darüber, wie Städte, Gemeinden und Landkreise Klimaanpassung organisieren und strukturieren können. ...

Wichtig für die Umsetzung von Maßnahmen der Klimaanpassung in Kommunen ist das Wissen um Förderprogramme und weitere Unterstützungsangebote, auf die in der Veröffentlichung verwiesen wird. Hinweise und Beispiele zum Prozess der Integration von Klimaanpassungsmaßnahmen in die Verwaltung bilden einen Schwerpunkt dieser Ausgabe. So kann es beispielsweise für viele Kommunen sinnvoll sein, Klimaanpassungsaktivitäten bei anstehenden (Bau)Maßnahmen als „Huckepack-Thema“ mitzudenken. Auch ein politischer Auftrag zur Steuerung des Klimaanpassungsprozesses an ein konkretes Verwaltungsressort erweist sich als hilfreich. Schließlich enthält der Band eine Übersicht zu Instrumenten der Klimaanpassung in den Bereichen Planen und Umwelt. Ein besonderer Fokus liegt auch in dieser Publikation auf praxisorientierten Anregungen aus den Modellkommunen. Die „Hinweise für Kommunen 7“ und zugleich letzte Publikation dieser Difu-Reihe stellt Handlungsempfehlungen für Kommunen zur Klimaanpassung zur Verfügung. Die Projektergebnisse wurden zu Kernaussagen zusammengefasst, die als „Grundregeln“ zur Klimaanpassung im kommunalen Alltag dienen können: Wie erkennen Kommunen die Notwendigkeit zur Klimaanpassung? Wie können sie sich aufstellen, um dem Klimawandel zu begegnen? Und wie können Klimaanpassungsprozesse schlussendlich umgesetzt und verstetigt werden? Diese Handlungsempfehlungen sind somit auch als Resümee der vorherigen KommAKlima-Veröffentlichungen des Difu zu sehen.

Auch vom Kooperationspartner Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, stehen in Kürze drei weitere Publikationen – die Hinweis-Bände (5, 6 und 8) – zur Klimaanpassung mit dem Schwerpunkt Gesundheit bereit.